

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2020**

**Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**Bergheim**

**DORNBACH** 

# Jahresabschluss 2020



## Inhaltsverzeichnis

• Bilanz zum 31. Dezember 2020	3
• Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	4
• Anhang zum Jahresabschluss 2020	5 - 28
• <b>Anlagen</b>	29
• Anlage 1 zum Anhang: Abkürzungsverzeichnis	30
• Anlage 2a zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagengitter)	31
• Anlage 2b zum Anhang: Entwicklung passivierte Zuschüsse	32
• Anlage 3 zum Anhang: Rückstellungsspiegel	33
• Anlage 4 zum Anhang: Derivative Finanzinstrumente	34
• Anlage 5 zum Anhang: Schuldenstatus	35
• Anlage 6 zum Anhang: Bilanz zum 31. Dezember 2020 Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik	36
• Anlage 7 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 des Betriebs gewerblicher Art Fotovoltaik	37
• Anlage 8 zum Anhang: Einnahme-Überschussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 des Betriebs gewerblicher Art Personal- und Sachmittelgestellung	38

**Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft**
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Verbandskapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Kapitalrücklagen	63.000.971,18	61.816.263,61
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>990.877,00</b>	<b>1.162.942,00</b>	2. Sonderrücklage gemäß § 38 ErftVG	102.258.376,24	102.258.376,24
			3. Anderer Sonderrücklagen	291.739,58	285.741,62
II. Sachanlagen				<b>165.551.087,00</b>	<b>164.360.381,47</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.582.103,44	87.267.339,04	<b>B. Erhaltene Investitionszuschüsse</b>	<b>107.251.265,59</b>	<b>107.396.521,49</b>
2. Gewässer und Gräben	32.997.368,27	33.625.966,27			
3. Technische Anlagen und Maschinen	436.257.182,00	437.407.687,00	<b>C. Rückstellungen</b>		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.735.947,12	11.307.420,59	1. Rückstellungen für Pensionen	16.611.998,00	16.415.818,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.486.832,49	20.924.429,80	2. Sonstige Rückstellungen	11.799.066,69	11.431.418,14
	<b>602.059.433,32</b>	<b>590.532.842,70</b>		<b>28.411.064,69</b>	<b>27.847.236,14</b>
III. Finanzanlagen			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,19	51.129,19	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	394.804.569,41	404.989.059,70
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	393.000,00	398.374,50	2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	4.582.576,55	6.154.654,38
3. Sonstige Ausleihungen	102.236.354,39	102.241.375,77	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.364.886,80	8.146.487,13
	<b>102.680.483,58</b>	<b>102.690.879,46</b>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.817.778,49	2.622.348,93
	<b>705.730.793,90</b>	<b>694.386.664,16</b>	(davon aus Steuern € 451.088,18; Vorjahr € 1.659.832,09)		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 309.700,97 Vorjahr € 318.856,22)		
I. Vorräte				<b>411.569.811,25</b>	<b>421.912.550,14</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	674.327,23	683.016,08	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>67.448,80</b>	<b>72.865,54</b>
	<b>674.327,23</b>	<b>683.016,08</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen Mitglieder	135.050,11	660.867,71			
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	347.971,72	444.961,49			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	738.482,23	783.442,98			
	<b>1.221.504,06</b>	<b>1.889.272,18</b>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>4.923.215,81</b>	<b>24.362.274,10</b>			
	<b>6.819.047,10</b>	<b>26.934.562,36</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>300.836,33</b>	<b>268.328,26</b>			
	<b>712.850.677,33</b>	<b>721.589.554,78</b>		<b>712.850.677,33</b>	<b>721.589.554,78</b>

**Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft**
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	108.360.980,18	108.151.630,20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.381.688,57	1.933.013,77
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.479.012,93	2.042.063,96
<b>4. Gesamtleistung</b>	<b>112.221.681,68</b>	<b>112.126.707,93</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.480.889,32	8.616.793,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.849.222,03	7.431.059,79
	16.330.111,35	16.047.852,79
<b>6. Rohergebnis</b>	<b>95.891.570,33</b>	<b>96.078.855,14</b>
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.796.599,85	30.954.988,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.690.245,55; Vorjahr € 2.563.507,56)	8.059.091,26	8.828.848,22
	40.855.691,11	39.783.836,62
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.143.846,03	33.329.012,57
9. Verrechnete Zuschüsse	-6.005.968,55	-5.770.252,63
	28.137.877,48	27.558.759,94
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.847.908,16	15.747.866,40
<b>11. Betriebsergebnis</b>	<b>12.050.093,58</b>	<b>12.988.392,18</b>
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.609.059,08	5.609.059,08
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.677,56	8.878,48
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.399.571,60	17.078.386,31
<b>15. Finanzergebnis</b>	<b>-10.787.834,96</b>	<b>-11.460.448,75</b>
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.262.258,62</b>	<b>1.527.943,43</b>
17. Sonstige Steuern	71.553,09	70.386,91
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>1.190.705,53</b>	<b>1.457.556,52</b>

# Anhang zum Jahresabschluss 2020

## **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zum 31.12.2020**

### **1.1. Anzuwendende Vorschriften und Gliederungen**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Erftverbandgesetzes, der Satzung und der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für Form und Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die Vorschriften der §§ 266, 275 HGB. Die Gliederung wurde im Bereich des Eigenkapitals um Sonderrücklagen erweitert.

Der Verband wendet die Bilanzierungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) an. Die Umstellung erfolgte zum 1. Januar 2010. Der Erftverband machte von den Übergangsvorschriften gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden zum 1. Januar 2016 berücksichtigt.

### **1.2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden**

Bilanzierung und Bewertung erfolgen grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des Handelsrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verbandes.

#### **1.2.1. Anlagevermögen**

##### **1.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Sachanlage planmäßig aufgelöst.

##### **1.2.1.2. Finanzanlagen**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Unverzinsliche Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke werden auf den Barwert abgezinst.

Der verzinlichen Forderungen an einem Betrieb des Braunkohlebergbaus von insgesamt 102,3 Mio. € (200 Mio. DM), denen eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gegenübersteht, werden zum Nennwert angesetzt. Der Betrag steht bei einer eventuellen Anforderung zur Verfügung.

### 1.2.2. Umlaufvermögen

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mittels permanenter Inventur aufgenommen und zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

### 1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

### 1.2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, anders bei den Pensionsrückstellungen, hier wird der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen die Pensionsverpflichtungen für Beamte, deren Hinterbliebene und die beamtenähnlichen Beschäftigten.

Die Anwartschaftsbarwerte werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei voll umfänglicher Anwendung der BilMoG Vorschriften wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt der 10-Jahresdurchschnittssatz 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %).

Als Gehaltstrend werden 1,6 % p. a. zugrunde gelegt. Als Versorgungstrend werden die 1,6 % p. a. berücksichtigt.

Die **Jubiläumsrückstellungen** zeigen die zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Verzinsung sind 1,60 % (Vorjahr 1,97 %), als Anwartschaftstrend 1,1 % zugrunde gelegt.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** werden für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 gebildet. Die Altersteilzeitrückstellungen umfassen die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstige Nebenleistungen. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zum 31.12.2020 sind neben der Verzinsung von 0,44 % (Vorjahr: 0,58 %) die zu erwartende künftige Gehaltsentwicklungen mit 1,1 % berücksichtigt. Für die Ermittlung des Zinssatzes wurde eine Restlaufzeit von 1 Jahr angesetzt.



In der **Rückstellung für Beihilfeaufwand** werden die Mitarbeiter berücksichtigt, die a) pensioniert bzw. verrentet sind und die aufgrund beamtenrechtlicher Bedingungen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf Beihilfezahlung im Krankheitsfall haben und b) die Mitarbeiter (Aktive), die zukünftig nach Verrentung Anspruch auf Beihilfe aufgrund von Beamtenstatus oder vertraglicher Vereinbarung haben.

Die Anwartschaftsbarwerte werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelter Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt dieser 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %).

Die **Rückstellung Langzeitarbeitskonto** beinhaltet geleistete Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter sowie Gehaltsumwandlungen, die zum Bruttolohn plus Arbeitgeberanteile bewertet werden. Das Langzeitkonto kann durch Freizeitausgleich oder Auszahlung abgebaut werden aber auch zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit genutzt werden.

Die Rückstellung Langzeitarbeitskonto wird unter Beachtung der Regelungen für mehrjährige Rückstellungen gutachterlich ermittelt.

Als Rechnungszins zum 31.12.2020 werden 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) (15 Jahre) berücksichtigt. Für die Abzinsung wird das Konto entsprechend der Verwendungsmöglichkeiten aufgeteilt in einen für die Inanspruchnahme von Vorruhestand, frühestmöglich ab dem 63. Lebensjahr und in einen für die Inanspruchnahme von Freizeit vorgesehenen Anteil.

Zu den vorgenannten Rückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die **anderen Personalkostenrückstellungen** wie Urlaub, Demografie und Leistungsprämie sowie die **sonstigen Rückstellungen**: Abwasserabgabe, Prüfungskosten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel)

### **1.2.5. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten und keine Preissteigerungen vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

### **1.2.6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

### 1.3. Personalstatistik – IV. Quartal 2020 –

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Insgesamt Beschäftigte	<b>561</b>	<b>574</b>
davon beamtenähnliche Versorgung	2	2
davon befristete Arbeitnehmer/innen	19	12
übrige Arbeitnehmer/innen	540	560
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Männer	426	438
Frauen	135	136
	<b>561</b>	<b>574</b>
Aufteilung nach Abteilungen		
Abwassertechnik	295	306
Gewässer	137	138
Finanzen und Recht	32	31
Personal und Verwaltung	84	87
Vorstand	13	12
	<b>561</b>	<b>574</b>
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Vollzeitbeschäftigte	443	458
Auszubildende	18	23
Teilzeitbeschäftigte.	84	86
Geringfügig entlohnte Beschäftigt	4	4
Beschäftigte in Freistellungsphase Altersteilzeit	8	1
Beschäftigte in Freistellungsphase Elternzeit/Sonderurlaub	4	2
	<b>561</b>	<b>574</b>

Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 559 (Vorjahr: 558) Mitarbeitern.

## 2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### 2.1. Anlagevermögen (vgl. Anlage 2a, Anlagengitter)

<b>2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2020:</b> €	<b>990.877,00</b>
	2019: €	1.162.942,00

Die eigentlich erworbene Software wird im Bestandsverzeichnis des SAP-Systems geführt, die Entwicklung ist dem Anlagengitter zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

<b>2.1.2. Sachanlagen</b>	<b>2020:</b> €	<b>602.059.433,32</b>
	2019: €	590.532.842,70

Die Sachanlagen werden über die SAP-Anlagenbuchhaltung geführt. Die Entwicklung der Sachanlagen ist dem Anlagengitter zu entnehmen.

<b>2.1.3. Finanzanlagen</b>	<b>2020:</b> €	<b>102.680.483,58</b>
	2019: €	102.690.879,46

Die Finanzanlagen umfassen unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen die Stammeinlage (100 %) an der in 1998 beurkundeten Erftverband aquatec GmbH, Bergheim, in Höhe von 51 Tsd. €. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen, Beratungen und Schulungen auf wasserwirtschaftlichem und wassertechnischem Gebiet, soweit es sich nicht um Aufgaben des Erftverbands handelt. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 2 Tsd. € und ein Eigenkapital von 144 Tsd. € aus.

Unter dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens werden Finanzanlagen in Inhaber-Schuldverschreibungen geführt. Diese Wertpapieranlage korrespondiert mit der Betriebsmittelrücklage. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf € 371.282,97.

Unter dem Posten Sonstige Ausleihungen werden die nach §§ 37, 38 Abs. 4 ErftVG zusätzlichen Beiträge (200 Mio. DM/102 Mio. €) erfasst, die von den Eigentümern der Braunkohlebergwerke (Rheinbraun AG, später RWE Power AG und der ehemaligen Victor Rolf GmbH & Co i. L.) für eventuell auftretende Bergbauschäden zu zahlen waren. Nach vollständiger Leistung des zusätzlichen Beitrags der Rheinbraun AG, jetzt RWE Power AG (101.982.892,17 €), wurde dieser Betrag der RWE AG als Darlehen ohne Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Zinszahlungen in Höhe von 5,6 Mio. € werden unmittelbar zwischen RWE Power AG und RWE AG verrechnet und im Jahresabschluss des Erftverbands unter dem GuV-Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Die bislang bestehende Forderung gegen die Viktor Rolf GmbH & Co KG i. L. in Höhe von 275.484,07 € wurde im Jahr 2001 umgewandelt. Die ehemalige Viktor Rolf GmbH & Co KG hatte im Kalenderjahr 2001 einen Betrag in Höhe von 20.798,80 € geleistet. Dieser Betrag wurde erneut als Inhaberschuldverschreibung angelegt und soll zuzüglich der erzielten Kapitalerträge (Nennwert 31.12.2020: 27.640,87 €) gewährleisten, dass zum Jahre 2045 der ursprünglich zu leistende Betrag von 275.484,07 € zur Verfügung steht. Für den Fall, dass der Erftverband vor Erreichen dieser Summe wider Erwarten die Rücklage zur Deckung von Aufwendungen gemäß § 38 Abs. 1 ErftVG in Anspruch nehmen muss, verpflichtet sich die RWE Power AG (vormals RWE Rheinbraun AG), den Differenzbetrag zu zahlen.

Den sonstigen Ausleihungen (Darlehen an RWE AG), dem Stundungsbetrag RWE Power AG und der Termingeldanlage, in Summe 102 Mio. € steht die satzungsgemäße Rücklage von 102 Mio. € gemäß § 38 ErftVG gegenüber.

Die übrigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke.

## 2.2. Umlaufvermögen

<b>2.2.1.Vorräte</b>	<b>2020:</b>	<b>€</b>	<b>674.327,23</b>
	2019:	€	683.016,08

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Verbrauchsmaterialien, Reparatur- und Ersatzteile der betrieblichen Anlagen). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Rahmen einer permanenten Inventur aufgenommen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

<b>2.2.2.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2020:</b>	<b>€</b>	<b>1.221.504,06</b>
	2019:	€	1.889.272,18

Die **Forderungen gegen Mitglieder** 135 Tsd. € (Vorjahr: 661 Tsd. €) umfassen Beitragsforderungen von 33 Tsd. € (Vorjahr: 64 Tsd. €), im Weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Mitglieder von 114 Tsd. € (Vorjahr: 597 Tsd. €).

Weiterhin bestehen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Nichtmitglieder** in Höhe von 348 Tsd. € (Vorjahr: 445 Tsd. €).

Maßgebliche Forderungen (Saldo größer 10 Tsd. €) entfallen auf

Straßen NRW	Kostenübernahme	48.131,87 €
Erftverband aquatec GmbH	Kostenersatz Personal-, Sach-; Laborkosten 2020	24.175,57 €
Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände	Kostenersatz Verwaltungskosten 2020	38.086,52 €
Westnetz GmbH	KWK- und Stromvergütung	27.902,99 €
Takasago Europe GmbH	Abwasserbehandlung	35.252,22 €
Rheinische NETZgesellschaft mbh	Stromvergütung	10.941,75 €
Zeiss, Ernst GmbH	Abwasserbehandlung	17.800,00 €
<b>SUMME</b>	<b>Saldo über € 10.000,00</b>	<b>202.290,92 €</b>

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** von 738 Tsd. € (Vorjahr: 783 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen Fondsanteile aus Einzahlungen in den freiwilligen und gesetzlichen Klärschlammfonds mit 137 Tsd. €, dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (Beamtenversorgung 271 Tsd. € (Vorjahr: 247 Tsd. €)), sowie Vorauszahlungen für Wartungskosten von 165 Tsd. €, die durch Bürgschaften eines Kreditversicherers abgesichert sind.

Von den Forderungen haben 575 Tsd. € (Vorjahr: 422 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

<b>2.3. Verbandskapital</b>	<b>2020: €</b>	<b>165.551.087,00</b>
	<b>2019: €</b>	<b>164.360.381,47</b>

Das Verbandskapital umfasst die Kapitalrücklage, Sonderrücklagen gem. § 38 ErftVG und andere Sonderrücklagen.

Der Posten Sonderrücklage in Höhe von 102 Mio. € beinhaltet das in §§ 37, 38 ErftVG geforderte Sondervermögen, dem auf der Aktivseite Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, vgl. Tz. 2.1.3.

Die anderen Sonderrücklagen (292 Tsd. €) beinhalten die Rücklage für Betriebsmittel in Höhe von 377 Tsd. €, sowie die Kapitalkonten der Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit - 85 Tsd. €.

### Andere Gewinnrücklagen

#### Rücklage Betriebsmittel

Wert per 31.12.19	378.855,31 €	
Verlust 2020	-2.129,77 €	
Wert per 31.12.2020	376.725,54 €	376.725,54 €

#### Rücklage BgA Abwasser

Wert per 31.12.19	46.722,84 €	
Gewinn/Verlust 2020 (ruhend)	0,00 €	
Wert per 31.12.2020	46.722,84 €	46.722,84 €

#### Rücklage BgA Fotovoltaik

Wert per 31.12.19	-199.748,47 €	
Gewinn 2020	8.127,73 €	
Wert per 31.12.2020	-191.620,74 €	-191.620,74 €

#### Rücklage BgA Ingenieurleistung

Wert per 31.12.19	59.911,94 €	
Gewinn/Verlust 2020 (ruhend)	0,00 €	
Wert per 31.12.2020	59.911,94€	59.911,94 €

<b>Wert per 31.12.2020</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>291.739,58 €</b>
----------------------------	------------------------	---------------------

Der verbleibende Posten von 63.001 Tsd. € (Vorjahr: 61.816 Tsd. €) betrifft die Kapitalrücklagen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalrücklage		
Wert per 31.12.2019		61.816.263,61 €
Jahresüberschuss 2020	1.190.705,53 €	
Davon		
Verlust Betriebsmittelrücklage	2.129,77 €	
Gewinn BgA Fotovoltaik	-8.127,73 €	
Gewinn 2020 Verband	<u>1.184.707,57 €</u>	<u>1.184.707,57 €</u>
<b>Wert per 31.12.2020</b>		<b>63.000.971,18 €</b>
<hr/>		
Plus andere Gewinnrücklagen		291.739,58 €
Plus satzungsgemäße Rücklage		102.258.376,24 €
<b>Summe Verbandskapital per 31.12.2020</b>		<b>165.551.087,00 €</b>

<b>2.4. Erhaltene Investitionszuschüsse</b>	<b>2020: €</b>	<b>107.251.265,59</b>
	2019: €	107.396.521,49

Es handelt sich um Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die passivierten Zuwendungen werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten, einzelnen Anlagen aufgelöst.

## 2.5. Rückstellungen

<b>2.5.1. Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>2020: €</b>	<b>16.611.998,00</b>
	2019: €	16.415.818,00

Die Pensionsrückstellungen (16.612 Tsd. €) wurden für die Versorgungsverpflichtungen der Pensionäre sowie der beamtenähnlichen Beschäftigten (13 Berechtigte) berechnet.

Als Pensionseintrittsalter wurde für die Jahrgänge bis 1952 das vollendete 65. Lebensjahr unterstellt, für die Jahrgänge bis 1961 das vollendete 66. Lebensjahr.

Der Unterschiedsbetrag (Ausschüttungssperre) zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (2,30 %) 16.611 Tsd. € und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,60 %) 18.168 Tsd. € beträgt 1.556 Tsd. € (Vorjahr: 1.587 Tsd. €).

**2.5.2. Sonstige Rückstellungen**

**2020: € 11.799.066,69**  
**2019: € 11.431.418,14**

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle bekannten Risiken und Verpflichtungen des Erftverbands. Die Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsverpflichtung wurde gutachterlich oder durch verbandseigene sachkundige Einschätzung und Berechnung ermittelt.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Rückstellung Altersteilzeit	23.327,00 €	149.422,00 €
Rückstellung Beihilfeaufwand	3.626.902,00 €	3.469.466,00 €
Rückstellung Urlaubsansprüche	1.071.974,60 €	982.871,49 €
Rückstellung Langzeitkonto	3.455.477,00 €	2.816.569,00 €
Rückstellung Leistungsprämie	972.000,00 €	973.000,00 €
Rückstellung Jubiläen	212.650,00 €	204.472,00 €
Rückstellung Demografie	70.029,73 €	57.829,38 €
Rückstellung Prüfungskosten	56.490,00 €	55.890,00 €
Rückstellung Abschluss	3.040,00 €	2.380,00 €
Rückstellung Abwasserabgabe	2.091.206,97 €	2.487.762,73 €
Sonstige Rückstellung	215.969,39 €	231.755,54 €
<b>SUMME</b>	<b>11.799.066,69 €</b>	<b>11.431.418,14 €</b>

Die Leistungsprämie wird am Ende des Zielvereinbarungszeitraums als einmalige Zahlung gewährt. Zielvereinbarungszeitraum ist in der Regel das Kalenderjahr. Die Verpflichtung ist tarifvertraglich geregelt. Die Auszahlung erfolgt in 2021. Aufgrund des Tarifvertrages vom 23.01.2012 über Arbeit und Demografie in Wasserwirtschaftsverbänden Nordrhein-Westfalen wurde im Weiteren eine Rückstellung für Demografie gebildet. Die Mittel werden laut Dienstvereinbarung für die Mitarbeiterqualifizierung, für die betriebliche Gesundheitsförderung sowie lebensphasenbezogenen Arbeitszeitflexibilisierung eingesetzt (vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel).



## 2.6. Verbindlichkeiten

2020: € **411.569.811,25**  
 2019: € 421.912.550,14

Die **Bankverbindlichkeiten** (395 Mio. €; Vorjahr: 405 Mio. €) wurden ohne Sicherheiten gewährt. (vgl. Anlage 5 Schuldstatistik)

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 14.947 Tsd. € (Vorjahr: 14.301 Tsd. €).

Hiervon entfallen auf Mitglieder 4.583 Tsd. € (Vorjahr: 6.155 Tsd. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieder betreffen hauptsächlich eine ausstehende Darlehensübernahme aus Anlagenübernahmen der Gemeinde Weilerswist (4.021 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nichtmitgliedern betragen 10.364 Tsd. € (Vorjahr: 8.146 Tsd. €).

Die einzelnen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Saldo von über 50 Tsd. € machen 8.086 Tsd. € aus (Vorjahr: 5.891 Tsd. €) und resultieren aus:

	2020	2019
Kanalinspektion	214.024,89 €	0,00 €
Baukosten	5.409.743,44 €	3.223.672,82 €
Planung	700.321,77 €	790.886,67 €
Investitionsgüter	0,00 €	118.136,06 €
Energie	167.413,41 €	850.685,54 €
Entsorgung Abfall u. Schlämme	550.330,47 €	259.075,57 €
Transport Abfall u. Schlämme	266.098,88 €	268.570,12 €
Vermittlungsprovision Darlehen	0,00 €	50.000,00 €
Instandhaltung, Wartung Maschinen	0,00 €	117.838,53 €
Fuhrparkmanagement 11+12/20	84.279,92 €	146.280,81 €
Kfz-Leasing	0,00 €	65.512,62 €
Bewirtschaftung Gewässer	50.164,20 €	0,00 €
Grunderwerb	534.501,90 €	0,00 €
Erwerb EDV-Hardware	109.475,21 €	0,00 €
<b>Saldo größer 50 Tsd. €</b>	<b>8.086.354,09 €</b>	<b>5.890.658,74 €</b>

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen 1.818 Tsd. € (Vorjahr: 2.622 Tsd. €) und resultieren aus:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Steuern vorwiegend Lohnsteuer 11+12/2020	451.088,18 €	1.659.832,09 €
Gegenüber Belegschaft, vorwiegend aus der Reisekostenabrechnung 2020	1.161,78 €	256,86 €
Im Rahmen der sozialen Sicherheit, vorwiegend Berufsgenossenschaft	309.434,37 €	304.976,55 €
Im Rahmen der sozialen Sicherheit, vorwiegend Beihilfeschlussrechnung 2020	266,60 €	13.879,67 €
Zinsabgrenzung Darlehenszinsen 2020, die im Januar 2021 zur Auszahlung gelangten	45.983,83 €	42.226,72 €
Bankgebühren, KfzSt, Wartungsverträge u. ä.	28.147,51 €	69.664,48 €
Tilgungsdarlehen der Bundeskasse	240.209,21 €	271.826,70 €
Darlehen Erftfischereigenossenschaft	425.013,43 €	0,00 €
Schmutzwasserabgabe	316.473,58 €	259.685,86 €
<b>Summe</b>	<b>1.817.778,49 €</b>	<b>2.622.348,93 €</b>

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

<b>Kalenderjahr 2020</b>	<b><u>Bis zu 1 Jahr</u></b> Tsd. €	<b><u>1 – 5 Jahre</u></b> Tsd. €	<b><u>Über 5 Jahre</u></b> Tsd.€	<b><u>Gesamt</u></b> Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.113	102.382	253.310	<b>394.805</b>
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	4.583			<b>4.583</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.364			<b>10.364</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.185	123	510	<b>1.818</b>
	<b>55.245</b>	<b>102.505</b>	<b>253.820</b>	<b>411.570</b>

<b>Kalenderjahr 2019</b>	<b><u>Bis zu 1 Jahr</u></b> Tsd. €	<b><u>1 – 5 Jahre</u></b> Tsd. €	<b><u>Über 5 Jahre</u></b> Tsd.€	<b><u>Gesamt</u></b> Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.515	102.278	254.196	<b>404.989</b>
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	6.155			<b>6.155</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.146			<b>8.146</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	2.382	132	108	<b>2.622</b>
	<b>65.198</b>	<b>102.410</b>	<b>254.304</b>	<b>421.912</b>

### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Datenabgleich verschiedener Verzeichnisse ergibt sich gegliedert nach der Art der Verträge eine jährliche Verpflichtung des Verbands wie folgt:

Treibstoffe	450.000,00 €
Miete Pacht und Durchleitungsrechte	581.774,59 €
Versicherungen	953.427,18 €
Wartung EDV	1.379.152,75 €
Wartung Maschinenteknik	1.476.745,16 €
Energieverträge	5.447.573,34 €
Flock- und Fällungsmittel	1.222.840,96 €
Transport Entwässerung Schlämme	1.207.143,11 €
Sonstige Rahmenlieferverträge	1.125.144,26 €
Fahrzeugleasingverträge	561.751,11 €
Instandhaltung Kanalnetze	517.771,92 €
Sonstige Verträge	293.948,63 €
<b>Summe</b>	<b>15.217.273,01 €</b>

### 4. Haftungsverhältnisse sowie außerbilanzielle Geschäfte

Im Jahr 2002 wurden vom Erftverband bilaterale sale- and lease- back Verträge über Kläranlagen mit amerikanischen Investoren geschlossen. Da der Erftverband auch nach Abschluss der Transaktionen wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer der Kläranlagen geblieben ist, hat der Erftverband lediglich den Barwertvorteil in 2002 von 19.503 Tsd. € vereinnahmt: Das Transaktionsvolumen betrug insgesamt 681.911 Tsd. €. Der Barwert aus der damaligen Transaktion wurde im Zeitpunkt des Zuflusses als außerordentlicher Ertrag behandelt und zur Schuldentilgung verwendet.

Mit Wirkung zum 25. August 2010 endete die Transaktion des Erftverbands durch Abschluss des mit allen Transaktionsparteien vereinbarten Beendigungsvertrages zum 23. August 2010. Dem Beendigungsvertrag zufolge endeten das Grundgeschäft der Transaktion und die entsprechenden Verträge. Der Erftverband hat die uneingeschränkte operative Verfügungsgewalt über die zuvor eingebundenen Transaktionsgegenstände zurückerlangt. Eine restrukturierte Rumpfstruktur allerdings überdauert den Beendigungszeitpunkt und wird bis zum 1. Januar 2030 Rechtswirkungen und Pflichten zwischen dem Erftverband, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Deutsche Bank AG entfalten.

Aus Sicht des Erftverbands ist entscheidend, dass er im Kern nur noch das Ausfallrisiko der Deutsche Bank AG trägt. Der Haftungsbetrag betrug diesbezüglich zum 31.12.2020: 40.459 Tsd. € (Vorjahr: 39.326 Tsd. €)

Ungeachtet der zum 25. August 2010 erfolgten Beendigung gelten bestimmte, schon durch die Transaktion im Jahre 2002 begründete Regelungen des Participation Agreement, insbesondere die allgemeine Entschädigungsregelung der Klausel 17.1 (General Indemnity) und die allgemeine Steuerentschädigungsregelung der Klausel 17.3 (General Tax Indemnity) sowie Berichtspflichten fort. Damit besteht zum einen eine Nachhaftung des Erftverbands für bereits vor dem Beendigungszeitpunkt entstandene Ansprüche der gemäß Beendigungsvertrag entschädigungsberechtigten Transaktionsparteien. Zum anderen können LBBW und Deutsche Bank AG gemäß den Regelungen der Neutransaktion Ansprüche unterschiedlicher Rechtsnatur, welche in struktureller vergleichbarer Form bereits unter der ursprünglichen Transaktion bestanden, gegen den Erftverband geltend machen.

In 2020 fielen keine Kosten an. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird durch den Erftverband als niedrig eingeschätzt, sodass die Bildung einer Rückstellung als nicht erforderlich angesehen wird.

## 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2020 mit einem Jahresüberschuss von 1.190.705,53 € ab (Tz. 2.3)

	Ist 2020	Ist 2019	Veränderungen
Summe Gesamtleistung	112.221.681,68 €	112.126.707,93 €	94.973,75 €
Summe Materialaufwand	16.330.111,35 €	16.047.852,79 €	282.258,56 €
Summe Personalaufwand	40.855.691,11 €	39.783.836,62 €	1.071.854,49 €
Saldo Afa – Auflösung Zuschüsse	28.137.877,48 €	27.558.759,94 €	579.117,54 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	14.847.908,16 €	15.747.866,40 €	-899.958,24 €
Summe Finanzergebnis	10.787.834,96 €	11.460.448,75 €	-672.613,79 €
Summe Steuern	71.553,09 €	70.386,91 €	1.166,18 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.190.705,53 €</b>	<b>1.457.556,52 €</b>	<b>-266.850,99 €</b>

Vom Ergebnis entfällt auf die Betriebsmittelrücklage ein Verlust in Höhe von 2.129,77 €, dieser wurde der Rücklage für Betriebsmittel zugeführt.

Im Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung fand auch in 2020 keine Aktivität statt. Seitens der Finanzbehörde wird laut Schreiben vom 20.08.2007 für den Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung seit 2006 auf die Abgabe der Steuererklärung und des Jahresabschlusses verzichtet.

Der Betrieb gewerblicher Art Betriebsführung einer Industriekläranlage wurde zum 31.10.2012 aufgekündigt. Eine Betriebsaufgabe wurde nicht erklärt.

Der Betrieb der Fotovoltaikanlagen schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.127,73 € ab. Dieser wurde in die Rücklage des Betriebs gewerblicher Art Fotovoltaikanlagen eingestellt.

Der Betrieb gewerblicher Art Personalgestellung schließt regelmäßig mit einem Ergebnis von € 0,00 ab, da ausschließlich Selbstkostenpreise abgerechnet werden.

Der Gewinn in Höhe von 1.191 Tsd. € wird der Kapitalrücklage gutgeschrieben.

Im Plan-Ist-Vergleich 2020 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Delta Plan-Ist 2020</b>
Summe Gesamtleistung	112.221.681,68 €	110.684.867,33 €	1.536.814,35 €
Summe Materialaufwand	16.330.111,35 €	16.332.771,57 €	-2.660,22 €
Summe Personalaufwand	40.855.691,11 €	41.888.547,61 €	-1.032.856,50 €
Saldo Afa – Auflösung Zuschüsse	28.137.877,48 €	26.449.522,52 €	1.688.354,96 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	14.847.908,16 €	13.129.932,71 €	1.717.975,45 €
Summe Finanzergebnis	10.787.834,96 €	12.822.419,39 €	-2.034.584,43 €
Summe Steuern	71.553,09 €	61.673,53 €	9.879,56 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.190.705,53 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.190.705,53 €</b>

### 5.1. Umsatzerlöse

**2020: € 108.360.980,18**  
 2019: € 108.151.630,20

Die Ertragsseite umfasst im Wesentlichen Umsatzerlöse, die ganz überwiegend Mitgliederbeiträge 106.928 Tsd. € (Vorjahr: 106.645 €) beinhalten und nur im Inland anfielen.

Die in 2020 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 200 Tsd. €, der von allen Mitgliedern nach Maßgabe der gewogenen Umsätze, entsprechend Ziffer 1.3 der Veranlagungsrichtlinie, getragen wurde. Weiterhin ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 1.900 Tsd. € enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen nutzen, berechnet. Diese Zuschüsse werden verzinst. Daneben wurde eine Sonderzuführung für anstehende Investitionen von 1.200 Tsd. € getätigt. Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse wurde mit 3.300 Tsd. € passiviert, sie ist in Tz. 2.4 enthalten und wird analog behandelt. Die Zuführungen zum Passivposten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

<b>5.2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>2020: €</b>	<b>2.381.688,57</b>
	2019: €	1.933.013,77

Unter „Andere aktivierte Eigenleistungen“ werden die Eigeningenieurleistungen für Planung und Durchführung von Bauvorhaben sowie die eigenen Herstellungskosten zusammengefasst. Diese betragen nach Abrechnung durch das interne Rechnungswesen 2.382 Tsd. €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 449 Tsd. €.

<b>5.3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2020: €</b>	<b>1.479.012,93</b>
	2019: €	2.042.063,96

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen (1.479 Tsd. €) sind im Wesentlichen Erträge aus Anlagenverkauf 133 Tsd. €, Zuweisungen mit 707 Tsd. €, Erstattungen aus Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe mit 367 Tsd. € und Versicherungsentschädigungen mit 251 Tsd. € enthalten.

Im Einzelnen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

	<b>IST 2020</b>	<b>IST 2019</b>
Erträge Verkauf und Zuschreibung Anlagevermögen	133.315,08 €	148.955,22 €
Erträge aus Kostenerstattungen	300,00 €	300,00 €
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse	1.074.467,38 €	1.333.953,98 €
Erträge aus Wertberichtigung Umlaufvermögen	1.483,23 €	2.285,67 €
Erträge aus Entschädigung	251.239,74 €	548.190,42 €
Übrige sonstige betriebliche Erträge	18.207,50 €	8.378,67 €
<b>SUMME</b>	<b>1.479.012,93 €</b>	<b>2.042.063,96 €</b>

<b>5.4. Materialaufwand</b>	<b>2020: €</b>	<b>16.330.111,35</b>
	2019: €	16.047.852,79

In dieser Position werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (8.481 Tsd. €) (Vorjahr: 8.617 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (7.849 Tsd. €) (Vorjahr: 7.431 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Energiekosten stellen mit 5.670 Tsd. € (Vorjahr: 5.952 Tsd. €) eine wesentliche Größe bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dar.

Im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen die Aufwendungen für die Schlammverwertung mit 5.597 Tsd. € (Vorjahr: 5.542 Tsd. €) ins Gewicht.

<b>5.5. Personalaufwand</b>	<b>2020: €</b>	<b>40.855.691,11</b>
	2019: €	39.783.836,62

Der Personalaufwand in Höhe von 40.856 Tsd. € ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.072 Tsd. € gestiegen.

Erhöhungen in der Position Löhne und Gehälter entfallen maßgeblich auf die zum 1. März 2020 geltende tarifliche Entgelterhöhung von 1,06 % sowie durch Personaleinstellungen bzw. Übernahme von Beschäftigten nach Beendigung der Ausbildung. Hieraus resultierte ein Mehraufwand von 513 Tsd. €. Ein weiterer Anstieg von 1.329 Tsd. € entstand durch die Veränderung der Personalkostenrückstellungen. In Summe beträgt die Mitarbeitervergütung 32.797 Tsd. € (Vorjahr: 30.955 Tsd. €).

Im Bereich der sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung durch Personaleinstellungen, Tarifierhöhung und Beitragssatzerhöhung um 166 Tsd. € (6.309 Tsd. €) (Vorjahr: 6.143 Tsd. €) gestiegen. Die Arbeitgeberanteile für Altersversorgung und Beihilfe sind um 936 Tsd. € auf 1.750 Tsd. € (Vorjahr: 2.686 Tsd. €) gesunken. Die Minderung basiert maßgeblich auf der reduzierten Zuführung zur Pensionsrückstellung (595 Tsd. €), hier insbesondere wegen Eintritt des Pensionsversorgungsfalls. Damit betragen in Summe die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung 8.059 Tsd. € (Vorjahr: 8.829 Tsd. €).

**5.6. Abschreibungen auf immaterielle  
Vermögensgegenstände und Sachanlagen  
und Verrechnung erhaltener Zuschüsse**

<b>2020: €</b>	<b>28.137.877,48</b>
2019: €	27.558.759,94

Die linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen saldiert, nach Verrechnung mit den linear abgeschrieben erhaltenen Zuschüssen (6.006 Tsd. €), 28.138 Tsd. €.

Von den Abschreibungen entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände 463 Tsd. €, auf Sachanlagen 33.681 Tsd. €. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als 150 € werden direkt als Aufwand behandelt, die Übrigen werden in den Sachanlagen geführt.

Insgesamt ist der um die Zuschüsse gekürzte Abschreibungsbetrag des Jahres 2020 um 579 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

<b>5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2020: €</b>	<b>14.847.908,16</b>
	2019: €	15.747.866,40

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 14.848 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr um 900 Tsd. € gesunken, bereinigt um die Position Zuführung Zuschüsse für Direktinvestition und anstehende Sanierung (3.300 Tsd. €; Vorjahr. 4.175 Tsd. €) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 11.548 Tsd. € (Vorjahr: 11.573 Tsd. €).

Aufwandspositionen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind:

	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2019</b>
Ersatz- und Reserveteile	2.025.858,96 €	2.000.773,07 €
Instandhaltung	3.945.207,55 €	3.711.661,23 €
Mieten, Pacht, Mietleasing	783.548,69 €	847.742,46 €
Gebühren, Beiträge, Abgaben, Versicherungen	1.275.919,65 €	1.246.457,00 €
Verwaltungskosten	628.052,23 €	732.012,71 €
Reisekosten, Aus-, Fort-, Weiterbildung	356.499,24 €	525.491,48 €
Repräsentation	54.260,95 €	87.490,75 €
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	228.371,22 €	403.432,81 €
Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe	1.451.394,07 €	1.067.987,78 €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.098.795,60 €	5.124.817,11 €
<b>SUMME</b>	<b>14.847.908,16 €</b>	<b>15.747.866,40 €</b>

<b>5.8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>2020: €</b>	<b>5.609.059,08</b>
	<b>2019: €</b>	<b>5.609.059,08</b>

Der Zinstransfer für die Verzinsung der Sonderrücklage nach §§ 37, 38 ErftVG und der Zinsertrag für die korrespondierende Ausleihung ist mit 5.609 Tsd. € als Erträge aus Ausleihung des Finanzanlagevermögens dargestellt. In identischer Höhe ist der Betrag in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

<b>5.9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>2020: €</b>	<b>2.677,56</b>
	<b>2019: €</b>	<b>8.878,48</b>

Die ausgewiesenen sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2020 auf 3 Tsd. € und resultieren aus Bankguthaben und Wertpapieren. Die geringen Zinserträge sind dem geringen Marktzins geschuldet. Die Zinserstattungen der Derivate für Zinsswapgeschäfte werden hier nicht ausgewiesen, sondern würden im Falle des Zuflusses direkt von den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht werden.



<b>5.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2020:</b>	<b>€</b>	<b>16.399.571,60</b>
	2019:	€	17.078.386,31

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 16.400 Tsd. € verteilen sich wesentlich mit 5.609 Tsd. € auf die Verzinsung der Sonderrücklage (vgl. Tz. 5.8), und mit 9.228 Tsd. € (Vorjahr: 9.735 Tsd. €) auf Darlehenszinsen.

Die Zinsen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen betragen 1.557 Tsd. € (Vorjahr: 1.730 Tsd. €).

In den Darlehenszinsen sind die Erträge und die Aufwendungen aus den Zinsswapgeschäften enthalten. Die Aufwendungen aus den Swapgeschäften betragen 3.695 Tsd. € (Vorjahr: 4.155 Tsd. €), Erträge sind nicht entstanden.

<b>5.11. Sonstige Steuern</b>	<b>2020:</b>	<b>€</b>	<b>71.553,09</b>
	2019:	€	70.386,91

Die sonstigen Steuern umfassen die Kraftfahrzeugsteuer mit 55 Tsd. € und die Grundsteuer mit 16 Tsd. €.

## 6. Derivative Finanzinstrumente

Der Erftverband setzt zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Bankdarlehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) ein. Die Konditionen und gesicherten Volumina (Buchwerte der gesicherten Verbindlichkeiten entsprechen den Basisbeträgen der Derivate) und die beizulegenden Zeitwerte sind in Anlage 4 zum Anhang dargestellt. Die derivativen Finanzierungsinstrumente sind im Rahmen einer Bewertungseinheit mit den gesicherten variabel verzinslichen Darlehen nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Im Rahmen der Sicherungsbeziehung werden variabel verzinsliche Darlehen in einem Gesamtvolumen von 78.060 Tsd. € durch auf den gleichen Basisbetrag lautende Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Die Zinsswaps tauschen eine variable Verzinsung auf EURIBOR-Basis gegen einen Festzinssatz (vgl. Anlage 4, Derivative Finanzinstrumente). Die Laufzeiten der Darlehen entsprechen den Laufzeiten der Derivate.

## **7. Zusatzversorgungskasse**

Für die Arbeitnehmer/innen des Erftverbandes bestehen Versorgungszusagen (Zusatzrente) bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit Sitz in Karlsruhe. Dafür waren vom Erftverband im Jahr 2020 unverändert Arbeitgeber-Umlagebeiträge von 6,45 % auf eine entgeltpflichtige Lohnsumme von 30.641 € zu zahlen.

## **8. Abschlussprüferhonorar**

Für das Jahr 2020 liegt das Abschlussprüferhonorar bei 36 Tsd. €. Zudem wurden Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen in Höhe von jeweils 1 Tsd. € erbracht.

## **9. Latente Steuern**

Aktive und passive Steuerlatenzen liegen beim Verband nicht vor.

## 10. Organe des Verbandes

### 10.1. Organe des Verbandes (Stand 31.12.2020)

#### **Vorstand**

Dr. Bernd Bucher

#### **Ständiger Vertreter des Vorstands**

Prof. Heinrich Schäfer, Bereichsleiter

#### **Verbandsrat** (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Hans-Peter Schick, Bürgermeister,  
Stadt Mechernich

Stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,  
Stadt Zulpich

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,  
RWE Power AG, Köln

Dr.-Ing. Eberhard Uhlig, Ingenieur,  
RWE Power AG, Köln

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,  
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,  
RWE Power AG, Köln

Volker Mießeler, Bürgermeister,  
Stadt Bergheim

Hermann-Josef Klingele, Rentner,  
MdR Stadt Kerpen

André Dresen, Großhandelskaufmann,  
MdR Stadt Grevenbroich

Michael Heesch, Beigeordneter,  
Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.  
MdR Stadt Euskirchen

Sacha Reichelt, Bürgermeister,  
Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,  
MdR Stadt Mechernich

NN

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat,  
Rhein-Kreis Neuss

Erwin Jakobs, Rentner,  
MdK Kreis Euskirchen

Dr. Axel Spieß, Abteilungsleiter,  
RheinEnergie AG, Köln

Dr. Carsten Schmidt,  
RheinEnergie AG, Köln

Dr. Robert Friebe, Ingenieur,  
CURRENTA GmbH & Co. OHG, Leverkusen

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,  
Martinswerk GmbH, Bergheim

Arbeitnehmervertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,  
Ver.di Bezirk NRW Süd/ Bonn/Siegburg

Thomas Leigsnering, Gewerkschaftssekretär,  
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein, Krefeld

Helga Jungheim, Gewerkschaftssekretärin,  
Ver.di Aachen/Düren/Erft

David Lehmann, Gewerkschaftssekretär,  
Ver.di Landesbezirk NRW

Beate Kirfel, Verwaltungsangestellte,  
Erftverband, Bergheim

Daniela Merkler, Klärwärterin,  
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,  
Erftverband, Bergheim

Manfred Geuenich, Elektriker,  
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,  
Erftverband, Bergheim

Günter Hofmann, Klärwärter,  
Erftverband, Bergheim

## 10.2. Organe des Verbandes (Stand 26.07.2020)

### Vorstand

Dr. Bernd Bucher

### Ständiger Vertreter des Vorstands

Prof. Heinrich Schäfer, Bereichsleiter

### Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister,  
Stadt Euskirchen

Stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,  
Stadt Zulpich

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,  
RWE Power AG, Köln

Dr.-Ing. Eberhard Uhlig, Ingenieur,  
RWE Power AG, Köln

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,  
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,  
RWE Power AG, Köln

Volker Mießeler, Bürgermeister,  
Stadt Bergheim

Hermann-Josef Klingele, Rentner,  
MdR Stadt Kerpen

Norbert Gand, Rechtsanwalt,  
MdR Stadt Grevenbroich

Michael Heesch, Beigeordneter,  
Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.  
MdR Stadt Euskirchen

Michael Höllmann, Steuerberater,  
MdR Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,  
MdR Stadt Mechernich

Barbara Heymann, Juristin,  
MdR Stadt Meckenheim

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat,  
Rhein-Kreis Neuss

Andreas Schulte, Dipl.-Kaufmann,  
MdK Kreis Euskirchen

Dr. Axel Spieß, Abteilungsleiter,  
RheinEnergie AG, Köln

Dr. Carsten Schmidt,  
RheinEnergie AG, Köln

Dr. Robert Friebe, Ingenieur,  
CURRENTA GmbH & Co. OHG, Leverkusen

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,  
Martinswerk GmbH, Bergheim

Arbeitnehmervertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,  
Ver.di Bezirk NRW Süd/ Bonn/Siegburg

Thomas Leigsnering, Gewerkschaftssekretär,  
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein, Krefeld

Helga Jungheim, Gewerkschaftssekretärin,  
Ver.di Aachen/Düren/Erft

Jan Orbach, Gewerkschaftssekretär,  
Ver.di Landesbezirk NRW

Beate Kirfel, Verwaltungsangestellte,  
Erftverband, Bergheim

Daniela Merkler, Klärwärterin,  
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,  
Erftverband, Bergheim

Manfred Geuenich, Elektriker,  
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,  
Erftverband, Bergheim

Günter Hofmann, Klärwärter,  
Erftverband, Bergheim

### 10.3. Vergütung Organe des Verbandes und Vorstand

Die Organe des Verbandes erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 48 Tsd. €.

Der Vorstand Dr. Bernd Bucher erhielt in 2020 entsprechend der vertraglichen Grundlage ein Jahresgehalt von 141.771,83 €.

Als Zielerreichungsprämie für das Jahr 2020 wurden 30.000 € ausgezahlt sowie eine Jubiläumszuwendung in Höhe von 613,55 €.

Daneben steht ihm ein Dienstwagen und für Dienstfahrten ein Fahrer zur Verfügung.

Der Barwert der Pensionsanwartschaft liegt bei 2.806 Tsd. €, der im Geschäftsjahr hierfür zurückgestellte Betrag macht 407 Tsd. € aus.

Für ausgeschiedene Vorstände des Verbandes wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.012 Tsd. € (Vorjahr: 6.121 Tsd. €) gebildet.

#### Delegiertenversammlung

(102 Delegierte)

Anzahl der Delegierten	Gruppe
10	Braunkohlebergbau
6	Elektrizitätswirtschaft
66	Städte und Gemeinden
5	Kreise
6	Öffentliche Wasserversorgung
7	Gewerbliche Unternehmen
1	Erftfischereigenossenschaft
1	Landwirtschaft

Bergheim, 31.05.2021

Der Vorstand

gez.

(Dr. Bernd Bucher)

**Anlagen**

Anlage 1	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 2a	Anlagegitter Vermögen
Anlage 2b	Anlagegitter Zuschüsse
Anlage 3	Rückstellungsspiegel
Anlage 4	Derivate Finanzinstrumente
Anlage 5	Schuldenstatus
Anlage 6	Bilanz Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik
Anlage 7	Gewinn- und Verlustrechnung Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik
Anlage 8	Einnahme- Überschussrechnung Betrieb gewerblicher Art Personal- und Sachmittelgestellung

## Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
Afa	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
Co.	Compagnie
DB	Deutsche Bank
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
€	EURO
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ErftVG	Erftverbandsgesetz
EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Ressource (Personalwirtschaft)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. L.	In Liquidation
Ing.	Ingenieur
KG	Kommanditgesellschaft
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
MdK	Mitglied des Kreistages
MdR	Mitglied des Rates
Mio.	Million
NRW	Nordrhein-Westfalen
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OVG	Oberverwaltungsgericht
p. a.	per anno
Prof.	Professor
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
Tsd. €	Tausend EURO
TV-WW/NW	Tarifvertrag Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen
Tz.	Textziffer
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
vgl.	vergleiche

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Entwicklung des Anlagevermögens

	Bruttowerte					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zuführungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	01.01.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.432.026,87	290.479,64	0,00	6.420,67	6.716.085,84	5.269.084,87	462.544,64	0,00	6.420,67	5.725.208,84	990.877,00	1.162.942,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	127.017.396,08	2.434.473,10	188.048,81	9.171,90	129.630.746,09	39.750.057,04	2.303.307,38	0,00	4.721,77	42.048.642,65	87.582.103,44	87.267.339,04
2. Gewässer und Gräben	36.109.254,03	49.932,92	35.804,96	0,00	36.194.991,91	2.483.287,76	714.335,88	0,00	0,00	3.197.623,64	32.997.368,27	33.625.966,27
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.123.648.762,39	20.828.835,89	5.312.413,99	4.050.070,56	1.145.739.941,71	686.241.075,39	27.114.562,87	0,00	3.872.878,55	709.482.759,71	436.257.182,00	437.407.687,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.049.205,64	4.839.732,22	195.532,62	1.082.020,68	47.002.449,80	31.741.785,05	3.549.095,26	0,00	1.024.377,63	34.266.502,68	12.735.947,12	11.307.420,59
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.924.429,80	17.314.421,77	-5.731.800,38	20.218,70	32.486.832,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.486.832,49	20.924.429,80
	1.350.749.047,94	45.467.395,90	0,00	5.161.481,84	1.391.054.962,00	760.216.205,24	33.681.301,39	0,00	4.901.977,95	788.995.528,68	602.059.433,32	590.532.842,70
<i>Zwischensumme I und II für Wirtschaftsplan</i>	1.357.181.074,81	45.757.875,54	0,00	5.167.902,51	1.397.771.047,84	765.485.290,11	34.143.846,03	0,00	4.908.398,62	794.720.737,52	603.050.310,32	591.695.784,70
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	51.129,19
2. Wertpapiere	398.374,50	0,00	0,00	5.374,50	393.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.000,00	398.374,50
3. Sonstige Ausleihungen	102.244.142,67	0,00	0,00	6.504,61	102.237.638,06	2.766,90	0,00	0,00	1.483,23	1.283,67	102.236.354,39	102.241.375,77
	102.693.646,36	0,00	0,00	11.879,11	102.681.767,25	2.766,90	0,00	0,00	1.483,23	1.283,67	102.680.483,58	102.690.879,46
	1.459.874.721,17	45.757.875,54	0,00	5.179.781,62	1.500.452.815,09	765.488.057,01	34.143.846,03	0,00	4.909.881,85	794.722.021,19	705.730.793,90	694.386.664,16



Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Entwicklung passivierte Zuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse

	Bruttowerte Zuschüsse					Abschreibungen Zuschüsse					Nettobuchwerte Zuschüsse	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zuführungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	01.01.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Zuschüsse zu Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.177.744,41	40.581,32	0,00	0,00	2.218.325,73	1.653.315,41	187.875,32	0,00	0,00	1.841.190,73	377.135,00	524.429,00
<b>II. Zuschüsse zu Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.727.901,22	875.155,31	10.356,89	0,00	23.613.413,42	3.328.101,79	268.156,63	0,00	0,00	3.596.258,42	20.017.155,00	19.399.799,43
2. Gewässer und Gräben	10.062.107,50	31.081,40	33.282,00	0,00	10.126.470,90	850.072,16	198.496,40	0,00	0,00	1.048.568,56	9.077.902,34	9.212.035,34
3. Technische Anlagen und Maschinen	204.029.543,00	2.331.397,33	510.984,13	438.657,21	206.433.267,25	135.911.728,00	5.102.282,00	0,00	389.465,75	140.624.544,25	65.808.723,00	68.117.815,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.577.044,02	318.541,38	59.693,82	89.073,87	4.866.205,35	3.891.028,02	249.158,20	0,00	89.073,87	4.051.112,35	815.093,00	686.016,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.456.426,72	6.473.798,03	-614.316,84	4.160.650,66	11.155.257,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.155.257,25	9.456.426,72
	250.853.022,46	10.029.973,45	0,00	4.688.381,74	256.194.614,17	143.980.929,97	5.818.093,23	0,00	478.539,62	149.320.483,58	106.874.130,59	106.872.092,49
	<b>253.030.766,87</b>	<b>10.070.554,77</b>	<b>0,00</b>	<b>4.688.381,74</b>	<b>258.412.939,90</b>	<b>145.634.245,38</b>	<b>6.005.968,55</b>	<b>0,00</b>	<b>478.539,62</b>	<b>151.161.674,31</b>	<b>107.251.265,59</b>	<b>107.396.521,49</b>

**Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft**

**Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020**

**Kalenderjahr 2020**

<b>Bezeichnung der Rückstellung</b>	<b>Buchwert 01.01.2020</b>	<b>Inanspruch- nahme/ Verbrauch</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Aufzinsung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Buchwert 31.12.2020</b>
<b>Pensionsrückstellungen</b>						
Pensionsrückstellungen	16.415.818,00 €	752.265,00 €	299.764,00 €	1.248.209,00 €	0,00 €	16.611.998,00 €
	<b>16.415.818,00 €</b>	<b>752.265,00 €</b>	<b>299.764,00 €</b>	<b>1.248.209,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>16.611.998,00 €</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
Rückstellung Altersteilzeit	149.422,00 €	126.548,00 €	0,00 €	453,00 €	0,00 €	23.327,00 €
Rückstellung Beihilfeaufwand	3.469.466,00 €	112.224,00 €	0,00 €	261.100,00 €	8.560,00 €	3.626.902,00 €
Rückstellung Urlaubsansprüche	982.871,49 €	982.871,49 €	0,00 €	0,00 €	1.071.974,60 €	1.071.974,60 €
Rückstellung Langzeitkonto	2.816.569,00 €	159.140,12 €	0,00 €	43.791,98 €	754.256,14 €	3.455.477,00 €
Rückstellung Leistungsprämie	973.000,00 €	805.156,08 €	167.843,92 €	0,00 €	972.000,00 €	972.000,00 €
Rückstellung Jubiläen	204.472,00 €	0,00 €	0,00 €	3.858,00 €	4.320,00 €	212.650,00 €
Rückstellung Demografie	57.829,38 €	164.193,66 €	0,00 €	0,00 €	176.394,01 €	70.029,73 €
Rückstellung Prüfungskosten	55.890,00 €	55.890,00 €	0,00 €	0,00 €	56.490,00 €	56.490,00 €
Rückstellung Abschlusskosten	2.380,00 €	2.380,00 €	0,00 €	0,00 €	3.040,00 €	3.040,00 €
Rückstellung Abwasserabgabe	2.487.762,73 €	1.558.463,55 €	929.299,18 €	0,00 €	2.091.206,97 €	2.091.206,97 €
Sonstige Rückstellungen	231.755,54 €	104.498,94 €	0,00 €	0,00 €	88.712,79 €	215.969,39 €
	<b>11.431.418,14 €</b>	<b>4.071.365,84 €</b>	<b>1.097.143,10 €</b>	<b>309.202,98 €</b>	<b>5.226.954,51 €</b>	<b>11.799.066,69 €</b>
	<b>27.847.236,14 €</b>	<b>4.823.630,84 €</b>	<b>1.396.907,10 €</b>	<b>1.557.411,98 €</b>	<b>5.226.954,51 €</b>	<b>28.411.064,69 €</b>

## Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim

### Derivative Finanzinstrumente

Kalenderjahr 2020

Kontrahent	Bezeichnung Derivat	Startnominal	Volumen zum 31.12.2020	Zahlungs- verpflichtung Swap- Sicherung	Zahlungs- anspruch	Laufzeitende	Marktwert 31.12.2020	Bewertungs- methode
Dt. Bank	Swap	34.815.351,83 €	15.037.825,12 €	4,33 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2023	-1.353.191,44 €	BlackScholes, Heath-Jarrow-Morton
Dt. Bank	Swap	8.000.000,00 €	1.200.000,00 €	4,375 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.12.2023	-96.563,07 €	BlackScholes, Heath-Jarrow-Morton
KSK Köln	Swap	18.788.077,33 €	11.561.893,73 €	3,863 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.12.2022	-577.286,74 €	Marktwert
KSK Köln	Swap	8.000.000,00 €	3.000.000,00 €	4,86 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2028	-637.497,63 €	Marktwert
KSK Köln	Swap	31.296.940,37 €	12.281.077,49 €	3,74 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.09.2028	-2.126.959,93 €	Marktwert
KSK Köln/ Erste Abw.-Anstalt	Swap (Doppel)	23.297.796,13 €	14.444.633,65 €	3,305 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2036	-4.135.306,57 €	Marktwert
KSK Köln	Swap	8.000.000,00 €	5.466.666,54 €	3,29 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2041	-2.004.275,71 €	Marktwert
KSK Köln	Swap	8.000.000,00 €	5.599.999,88 €	2,53 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.12.2041	-1.636.546,48 €	Marktwert
Commerzbank	Swap	25.793.447,26 €	9.467.405,26 €	4,885 % p.a.	3-Mon.-Euribor	31.03.2028	-1.954.581,38 €	Marktwert

(+) = zu unseren Gunsten

(-) = zu Gunsten der Bank

**165.991.612,92 € 78.059.501,67 €**

**-14.522.208,95 €**

# Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

## Schuldenstatistik und Schuldenbewegung

Kalenderjahr 2020

Schuldenart	Stand am 01.01.2020	Neuaufnahme Lzf. bis 4 Jahre	Neuaufnahme Lzf. bis 4 -10 Jahre	Neuaufnahme Lzf. ab 10 Jahre	Neuaufnahme gesamt	Tilgungen	Um- gliederungen	sonstige Zugänge	sonstige Abgänge	Stand am 31.12.2020
<b>Kreditmarkt</b>										
Inländische Sparkassen	118.275.648,34	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00	16.000.000,00	12.899.943,54	0,00	5.333.333,20	13.133.333,19	113.575.704,81
Inländ.Girozentrl./ Landesbanken	38.682.357,03	0,00	0,00	1.624.492,35	1.624.492,35	4.243.725,37	3.788.633,34	255.646,03	255.646,03	39.851.757,35
Sonstige inländische Kreditinstitute	176.229.056,83	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00	16.000.000,00	9.168.119,78	-9.721.966,57	15.790.000,00	7.990.000,01	181.138.970,47
Inneres Darlehen	0,00	0,00	0,00	425.013,43	425.013,43	0,00	0,00	0,00	0,00	425.013,43
Schuldscheindarlehen	37.999.999,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,04	0,00	0,00	0,00	36.499.999,77
<b>Zusammen</b>	<b>371.187.062,01</b>	<b>16.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.049.505,78</b>	<b>34.049.505,78</b>	<b>27.811.788,73</b>	<b>-5.933.333,23</b>	<b>21.378.979,23</b>	<b>21.378.979,23</b>	<b>371.491.445,83</b>
<b>Öffentliche Haushalte</b>										
Bund u. Lastenausgleichsfonds	271.826,70	0,00	0,00	0,00	0,00	31.617,49	0,00	0,00	0,00	240.209,21
ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bei Ländern	12.717.673,79	0,00	0,00	0,00	0,00	944.298,60	5.933.333,23	0,00	0,00	17.706.708,42
<b>Zusammen</b>	<b>12.989.500,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>975.916,09</b>	<b>5.933.333,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.946.917,63</b>
<b>Gesamt</b>	<b>384.176.562,50</b>	<b>16.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.049.505,78</b>	<b>34.049.505,78</b>	<b>28.787.704,82</b>	<b>0,00</b>	<b>21.378.979,23</b>	<b>21.378.979,23</b>	<b>389.438.363,46</b>

Darlehen mit abzugrenzender Wertstellung

1.031.428,59

Bundeskasse

-240.209,21

Erftfischereigenossenschaft

-425.013,43

389.804.569,41

Tagesgeld, Kontokorrentkredit, Geldtransit

5.000.000,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

394.804.569,41

Bundeskasse

240.209,21

Erftfischereigenossenschaft

425.013,43

Gesamtschulden

395.469.792,05

**Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft**  
**Betrieb gewerblicher Art - Fotovoltaikanlagen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**Aktiva**

**Passiva**

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Sachanlagen			1. Verlustvortrag	199.748,47	208.655,52
Technische Anlagen -Fotovoltaik	824.482,44	840.119,20	2. Gewinn	-8.127,73	-8.907,05
	<b>824.482,44</b>	<b>840.119,20</b>		<b>191.620,74</b>	<b>199.748,47</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			3. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-191.620,74	-199.748,47
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	Abschlusserstellung	2.330,00	1.800,00
3. Steuerüberzahlung	11.549,71	1.550,10		<b>2.330,00</b>	<b>1.800,00</b>
	<b>11.549,71</b>	<b>1.550,10</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>191.620,74</b>	<b>199.748,47</b>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	815.379,98	829.541,16
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Erftverband	209.942,91	210.076,61
				<b>1.025.322,89</b>	<b>1.039.617,77</b>
	<b>1.027.652,89</b>	<b>1.041.417,77</b>		<b>1.027.652,89</b>	<b>1.041.417,77</b>

**Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft**  
**Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom**  
**1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

		<b>2020</b>	<b>2019</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
1.	Umsatzerlöse	130.564,00	131.402,17
2.	Sonstige betriebliche Erträge	94,36	0,00
3.	<b>Gesamtleistung</b>	<b>130.658,36</b>	<b>131.402,17</b>
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	78.447,74	76.470,34
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.411,89	6.294,57
6.	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>44.798,73</b>	<b>48.637,26</b>
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.671,00	39.730,21
9.	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-36.671,00</b>	<b>-39.730,21</b>
10.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8.127,73</b>	<b>8.907,05</b>
11.	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>8.127,73</b>	<b>8.907,05</b>

Erftverband BgA Personal- und Sachmittelgestellung  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim

St.-Nr.: 203/5906/0646

**Einnahme- Überschussrechnung**  
Für den Zeitraum 01.01.2020-31.12.2020

	€	€
<b>Einnahmen</b>		
Personalkostenerstattung	16.287,85	
Sachmittelerstattung	56.495,90	
Erstattete Vorsteuer	72,24	
	<hr/>	
	72.855,99	72.855,99
	<hr/>	
 <b>Ausgaben</b>		
Verausgabte Vorsteuer	72,24	
Personalkosten	16.287,85	
Sachkosten	56.495,90	
	<hr/>	
	72.855,99	72.855,99
	<hr/>	
 <b>Betriebsergebnis 2020</b>		<hr/>
		<b>0,00</b>

Bergheim, 31.05.2021

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts:

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über den Erftverband und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Gesetzes über den Erftverband und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bergisch Gladbach, den 30. Juni 2021

DORNBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Feldgen  
Wirtschaftsprüfer



Fortmann  
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.